

2024 findet der Künstler*innenaustausch zwischen dem Land Baden-Württemberg und Katalonien zum zehnten Mal statt. Dieses Stipendium entstand 2015 auf Initiative des Goethe-Instituts Barcelona, der Kunststiftung Baden-Württemberg, des Württembergischen Kunstvereins Stuttgart (WKV) und Hangar, Zentrum für Produktion und Forschung in der Bildenden Kunst und wird vom Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg (MWK) und der Generalitat de Catalunya unterstützt.

Ziel dieses Programms ist es, die Entwicklung von künstlerischen Arbeiten zu unterstützen, die mit dem Kontext der jeweiligen teilnehmenden Institutionen verbunden sind, den interregionalen Austausch zwischen Kunstschaaffenden aus Baden-Württemberg und Katalonien zu fördern und zu ermöglichen, dass der Erfahrungsaustausch von verschiedenen künstlerischen Ansätzen, Hintergründen und Produktionsmethoden die Künstler*innen gegenseitig bereichert.

1. Ziel des Stipendienprogramms

Ziel des Programmes ist es, vier Künstler*innen (zwei aus Baden-Württemberg und zwei aus Katalonien) ein Stipendium zur Förderung von Mobilität, Forschung und Produktionskosten für die Durchführung von zweimonatigen Aufenthalten in Barcelona oder Stuttgart zu ermöglichen.

Die Teilnahme steht allen Künstler*innen jeden Alters und jeder Nationalität offen, die in Baden-Württemberg bzw. Katalonien leben und Projekte in den Bereichen Bildende Kunst, Performance, Installationen, Klangkunst, audiovisuelle Medien, neue Medien u.ä. entwickeln. Ein Hochschulabschluss oder eine vergleichbare Qualifikation wird vorausgesetzt.

Hinweis: Der Zuschuss deckt nur die Kosten für die Unterbringung und Produktionskosten von Einzelpersonen ab. Im Falle von Kollektivbewerbungen können sich die Bewerber*innen ein Stipendium teilen. Das Kollektiv sollte bereits bei der Bewerbung eine kontinuierliche Kontaktperson benennen.

Bei der Auswahl der Vorschläge wird auf die Besonderheiten der jeweiligen Gastinstitutionen und deren kuratorische Forschungs- und Produktionslinien Rücksicht genommen.

2. Einrichtungen

In Barcelona werden die beiden Aufenthalte im Hangar stattfinden.

Hangar ist ein Raum, der die materiellen, technischen und konzeptionellen Bedingungen bietet, um die Künstler*innen bei der Entwicklung zeitgenössischer Kunst in allen Phasen des Prozesses zu unterstützen. Hangar befasst sich insbesondere mit dem, was vor oder als Voraussetzung für die Präsentation der Ergebnisse stattfindet.

Hangar hat eine offene Vorstellung von zeitgenössischer Kunst als einem Knotenpunkt der Verbindung zwischen verschiedenen Formen der Sensibilität und des Wissens, die zu einer

einzigartigen spekulativen Vorstellungskraft fähig sind. Aus diesem Grund praktiziert Hangar die Interaktion der zeitgenössischen Kunst mit der technologischen und wissenschaftlichen Forschung, mit anderen Bereichen der kulturellen Produktion und mit den Kulturwissenschaften als einem Feld der Kritik und Analyse, von dem aus Fragen wie der ökologische Wandel, die stillschweigende Steuerung von Infrastrukturen, die Privilegien von Geschlecht, Klasse oder *Race* und neoliberale Fehlfunktionen beobachtet werden können, mit all ihren Konsequenzen.

In Barcelona besteht die Unterkunft aus einem Einzelzimmer in der *Hangar's Residence*. Die Residenz befindet sich im ehemaligen Wärterhaus auf dem Can Ricart-Gelände neben den Hangar-Anlagen und besteht aus einem Erdgeschoss und einem ersten Stock (80,99 m² und 62,59 m²) mit jeweils zwei Schlafzimmern, einem Badezimmer, einem Wohnzimmer und einer Küche. Die Residenz ist für die gleichzeitige Unterbringung von bis zu vier Künstler*innen für Kurzaufenthalte zwischen einer Woche und vier Monaten ausgelegt. Ziel ist es, dass jeweils mindestens zwei Künstler*innen zusammenwohnen, um den Erfahrungs- und Wissensaustausch über ihre eigenen Forschungs- und Produktionsprojekte hinaus zu fördern und zu bereichern.

E-Mail-Kontakt für Hangar: veronica@hangar.org

In Stuttgart werden die Kunststiftung Baden-Württemberg und der Württembergische Kunstverein Stuttgart je eine/n Künstler*in unterbringen.

Die Kunststiftung Baden-Württemberg ist eine Einrichtung zur Förderung der jungen zeitgenössischen Kunstszene im Land. Ihr Ziel ist es, aufstrebenden Talenten für einen begrenzten Zeitraum finanzielle Unabhängigkeit und Freiheit zu verschaffen, um ihre Arbeit weiter entwickeln zu können.

Die Kunststiftung unterstützt junge Talente aus den Sparten Bildende Kunst, Literatur, Darstellende Kunst, Musik und Kulturmanagement durch die Vergabe von Stipendien und Preisen. Mit der Herausgabe von Publikationen und der Organisation von Veranstaltungen stellt sie ihre Preisträger*innen einer größeren Öffentlichkeit vor.

Das Gästeteatier der Kunststiftung Baden-Württemberg befindet sich im Haus der Kunststiftung in der Gerokstraße 37, im 2. Stock mit Blick über Stuttgart. Das Gästeteatier verfügt über einen Wohnraum mit eigenem Bad und einen großzügigen Arbeitsbereich, in dem der/die Stipendiat*in arbeiten kann (ca. 63 m²). Die Küche wird mit den Künstler*innen des Hauses geteilt.

E-Mail-Kontakt für die Residenz in der Kunststiftung: Kulturmanagement@kunststiftung.de

Der 1827 gegründete Württembergische Kunstverein Stuttgart (WKV) ist mit rund 3.000 Mitgliedern und einer Ausstellungs- und Veranstaltungsfläche von über 1.500 Quadratmetern einer der größten Kunstvereine. Er versteht sich als Ort der offenen und partizipativen Auseinandersetzung mit den vielfältigen Praktiken der internationalen Gegenwartskunst - und deren weitreichenden gesellschaftspolitischen Bezugsfeldern. Der WKV arbeitet auf der Basis von lokal und international verankerten, transkulturellen sowie transdisziplinären Netzwerken.

Der WKV unterstützt Produktions- und Arbeitsprozesse sowie die Entwicklung von Wissen über zeitgenössische Kunst auf theoretischer und praktischer Ebene. Seine Arbeit umfasst u.a. die Förderung künstlerischer Forschungsprojekte und die Koproduktion neuer Werke.

Das Gästeteatier des Württembergischen Kunstvereins Stuttgart befindet sich im Atelierhaus des Kunstvereins „Im Schellenkönig“. Es verfügt über ein Erdgeschoss mit Küche und Bad sowie ein Obergeschoss als Wohnatelier (57 qm). Das Atelier ist nicht barrierefrei.

E-Mail-Kontakt für den Wohnsitz im WKV: albrecht@wkv-stuttgart.de

3. Aufenthaltsdauer

Die Aufenthalte dauern jeweils zwei Monate und finden im Juni und Juli in Stuttgart und im September und Oktober in Barcelona statt.

4. Leistungen

- Reisekostenzuschuss: 300 €.
- Finanzielle Unterstützung: 1.800 € Unterhaltskosten (für 2 Monate) und 900 € für die Produktionskosten (Bruttobeträge).
- Nutzung der Infrastrukturen der beteiligten Institution.
- Punktuelle technische Hilfestellung. Wenn das Projekt den Einsatz einer Vollzeitkraft für technische Unterstützung benötigt, muss diese über den Produktionskostenzuschuss finanziert werden.
- Unterkunft und Arbeitsraum.

Hinweis: Falls die Künstler*innen besondere Bedürfnisse in Bezug auf Unterkunft oder Arbeitsraum haben, sind diese im Antragsdossier anzugeben. Das Programm deckt keine zusätzliche Unterbringung für Familien oder Mitarbeiter*innen ab.

Die Residenz beinhaltet keine Krankenversicherung. Es ist obligatorisch, dass die Künstler*innen persönlich eine Krankenversicherung abschließen, die für die Dauer des Aufenthalts gültig ist.

5. Bewerbung

Jede/r Künstler*in kann sich nur mit einem Projekt bewerben.

Für **Künstler*innen aus der Region Katalonien** muss die Bewerbung im PDF-Format an: veronica@hangar.org mit dem Betreff "**Grant exchange Baden-Württemberg Catalunya 2024**" geschickt werden. Bewerbungssprache ist Englisch.

Für **Künstler*innen aus der Region Baden-Württemberg** erfolgt die Bewerbung über ein **Online-Formular unter: www.kunststiftung.de**. Bewerbungssprache ist Englisch.

5.1 Das Dokument muss enthalten:

- Persönliche Daten (vollständiger Name, Geburtsdatum und -ort, Personalausweis- oder Reisepassnummer, E-Mail-Kontakt, Telefonkontakt).
- Biografie (maximal 2500 Zeichen, inklusive Leerzeichen).
- Projektbeschreibung (maximal 2500 Zeichen, einschließlich Leerzeichen).
- Künstler*innenstatement: Das Statement ist keine Biografie, sondern eine kurze Beschreibung der künstlerischen Arbeitsweise (thematisch, theoretisch und formal) (maximal 2500 Zeichen, einschließlich Leerzeichen).
- Motivationsschreiben, in dem das Interesse an der Entwicklung der eigenen künstlerischen Praxis in der gastgebenden Institution dargelegt wird (maximal 2500 Zeichen, inklusive Leerzeichen).
- Abbildungen von Arbeitsproben (maximal 10 Bilder mit ihren technischen Spezifikationen).
- URL (nur für Videos). Dieses Feld ist freiwillig, wenn Sie Bilder an das Grafikdossier angehängt haben, und obligatorisch, wenn Sie keine Bilder anhängen. Geben Sie eine einzelne URL zu einem Video oder einer Animation an (persönliche Website, Vimeo, YouTube oder eine andere).
- Persönliche Web-URL, falls vorhanden.
- Freiwillig: In der Bewerbung können die Kandidat*innen Referenzen aus ihrem Umfeld nennen.

***WICHTIG**

- Bewerbungen, die nicht die geforderten Informationen enthalten und/oder die Längenbegrenzung überschreiten, werden nicht berücksichtigt.

6. Bewerbungsfrist

Die Frist für den Eingang der Anträge ist Sonntag, **24. März 2024 um 23:59 Uhr MEZ**. Werden die Unterlagen nicht innerhalb dieser Bewerbungsfrist eingereicht, wird die Bewerbung als ungültig betrachtet.

7. Auswahlverfahren

Die Jurysitzung und die Bekanntgabe der ausgewählten Projekte finden Mitte April 2024 statt.

8. Verpflichtungen der Stipendiat*innen

Die ausgewählten Künstler*innen verpflichten sich zu Folgendem

- während ihres Aufenthaltes an öffentlichen Präsentationen des Projekts teilzunehmen.
- einen Abschlussbericht des Projekts sowie innerhalb von zwei Monaten nach der Rückkehr eine Bewertung des Aufenthalts zu erstellen.
- am Ende des Aufenthalts die Ergebnisse zu präsentieren. Der Ort der Präsentation hängt von der Art des Projekts ab, es kann in Barcelona das Zentrum für Produktion und Forschung in der Bildenden Kunst Hangar, in Stuttgart der Württembergische Kunstverein oder in beiden Städten ein anderer geeigneter Ort sein.
- die Logos der beteiligten Institutionen bei allen Veröffentlichungen bezüglich des Kunstwerkes anzugeben.

9. Auswahlkriterien

Es wird bewertet:

- ob sich das künstlerische Vorhaben an den Arbeitsschwerpunkten der einzelnen Residenzzentren orientiert.
- ob das künstlerische Vorhaben die geplante Thematik einlösen kann
- ob das künstlerische Vorhaben in der vorgegebenen Zeit und in den vorhandenen Möglichkeiten des Künstler Zentrums realisiert werden kann.
- ob das künstlerische Vorhaben auch die bestehenden Netzwerke der Künstler Zentren und beteiligten Institutionen miteinbeziehen kann.